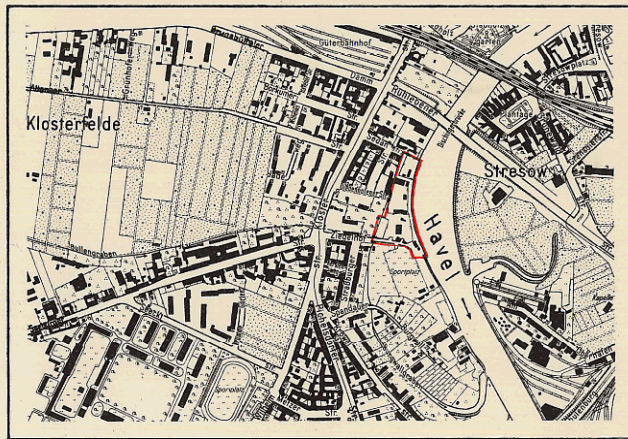


Übersichtskarte 1: 10 000



Zu diesem Bebauungsplan gehören

- ein Eigentümerverzeichnis
- das Deckblatt vom 5. Juni 1967
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 3. April 1969
Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt
Im Auftrage

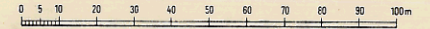


Vermessungsamt

Bebauungsplan VIII-5

für das Gelände
westlich der Havel
zwischen Sedanstraße und
Ziegelhof
im Bezirk Spandau

Maßstab 1: 1000



A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

festgesetzt	festzusetzen	aufzuheben	Zeichenerklärung
			Geltungsbereichsgrenze
			Straßen- und Baufluchtlinie
			Baufluchtlinie
			Straßenbegrenzungslinie
			Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
			Baugrenze

Beschränkungen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

2. Maß der Nutzung

Flächenmäßige Ausweisung

Nicht überbaubare Flächen,
Verkehrsflächen,
Grünflächen usw.

			Gewerbegebiet (GE)
			Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise
			nicht überbaubare Grundstücksfläche privat
			Grünfläche (Grünanlage) öffentlich
			nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen privat
			öffentliche Straßen, Wege und Plätze
			Höhenlage von Verkehrsflächen ü. NN

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand
mit Geschosßanzahl

Grenzen usw.

			Wohn- und Mischbauten
			Geschäfts- Lager- Gewerbe und Industriebauten
			Grundstücksgrenze
			Eigentumsgrenze
			Bordkante
			Gewässer
			geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Bezirksamt Spandau, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

Amt für Stadtplanung

gez.: Langer

gez.: Reichle

Amtsleiter

Amtsleiter

Berlin-Spandau, den 22.10.1964

gez.: Bühl

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 284 vom 15.9.1965 erhalten und wurde in der Zeit vom 11.10.1965 bis 10.11.1965 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 11.11.1965

Bezirksamt Spandau

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

gez.: Stroschein

Amtsleiter

Deckblatt zum Bebauungsplan VIII-5 vom 22.10.1964

Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 5. Juni 1967

Bezirksamt Spandau, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

gez.: Stroschein

Amtsleiter

gez.: Bühl

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 47 vom 20.9.1967 erhalten und wurde in der Zeit vom 8.1.1968 bis 7.2.1968 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 12.3.1968

Bezirksamt Spandau

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

IA gez.: Monke

Amtsleiter

Planergänzungsbestimmungen.

- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die mit einem Leitungsrecht zugunsten des zuständigen Unternehmensträgers zu belastende Fläche und die der Erhaltung des unterirdischen (verrohrten) Gewässers dienende Fläche ABCDEFGHA dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 11. September 1968

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

gez.: Schwedler

Die Verordnung ist am 3.10.1968 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1430 verkündet worden.